

Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Stadt Norderstedt
z. Hd. Herrn Neuenfeldt / Frau Schmieder

per E-Mail

Andrea Makies
Kaufmännische Geschäftsführerin

Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Telefon 0 40 / 558 220 132

andrea.makies@diakonie-hhsh.de
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 06.03.2023

Perspektiven für wohnungslose Menschen in Norderstedt in Verbindung mit Hilfen nach § 67 SGB XII

Antrag an die Stadt Norderstedt für die Betreuung der Notunterkunft am Langenharmer Weg

Sehr geehrte Frau Schmieder,
sehr geehrter Herr Neuenfeldt,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den anliegenden Konzepten möchten wir gern eine Aufstockung der Stellen zur Betreuung in der Notunterkunft am Langenharmer Weg sowie anderer Einzelunterbringungen beantragen. Wir verbinden dies mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Arbeit in Verbindung mit der Tagesaufenthaltsstätte (TAS) und einem Konzept für Hilfen nach § 67 SGB XII für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Ein Anlass ist die deutliche Aufstockung der Plätze der Notunterkunft am Langenharmer Weg von ursprünglich ca. 35 auf künftig 70 Plätze zuzüglich einiger Einzelunterbringungen. Ziel ist es, mit einem häuserübergreifenden Konzept die Bewohner*innen zu aktivieren und mit Ihnen Perspektiven für ein eigenständiges Leben zu entwickeln.

Dabei möchten wir gern zwei Ansätze verzahnen.

Einerseits braucht es eine Aufstockung der Arbeit am Langenharmer Weg in Verbindung mit den Angeboten der TAS, um mit den gestiegenen Anforderungen umzugehen. Hierzu beantragen wir die Aufstockung der Stellen am Langenharmer Weg von zwei halben Stellen um eine weitere halbe Stelle auf 1,5 Stellen (Vollzeitäquivalente).

Andererseits ist ein verbindliches Hilfeplanverfahren nach § 67 SGB XII notwendig, um mit den Menschen an konkreten Schritten zu einem Weg aus der Wohnungslosigkeit heraus zu arbeiten. Hierzu beabsichtigen wir beim Kreis Segeberg, als zuständigem Leistungsträger für § 67-Hilfen, ebenfalls eine halbe Stelle zu beantragen. Auch diese Stelle soll am Langenharmer Weg angebunden sein.



Beides stellt ein Gesamtkonzept dar, das wir Ihnen in der Anlage mit zwei Teilkonzepten, die gleichzeitig eng miteinander verzahnt sind, vorstellen möchten.

Weiter haben wir Ihnen eine Kalkulation für den Langenharmer Weg unter Berücksichtigung der halben Stelle zur Aufstockung beigefügt.

Nachdem am Langenharmer Weg lange Zeit zwangsläufig der Umgang mit Konflikten im Mittelpunkt stand, wollen wir so zu einem noch stärker aktivierenden Ansatz kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Makies